



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Eimsbüttel
Herrn Falk Schmidt-Tobler
Vorsitzender der Bezirksversammlung
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung
Grindelberg 62-66
20144 Hamburg

nachrichtl.: Herrn Bezirksamtsleiter Kay Gätgens

Amt für Soziales
Der Amtsleiter

Hamburger Str. 47
D - 22083 Hamburg
Telefon 040-42863-2800 / 2801 Zentrale - 0
Fax 040-4279 70 108

Zimmer 906
E-Mail Michael.Klahn@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 17.12.2020

Winternotprogramm (WNP)

Stellungnahme zu Beschlüssen der Bezirksversammlung Eimsbüttel vom 29.10.2020
(Drs. 21-1366 und 21-1394)

Sehr geehrter Herr Schmidt-Tobler,

wir bedanken uns für die Übersendung der beiden vorbezeichneten Beschlüsse und nehmen zu den einzelnen Punkten (jeweils unterhalb) wie folgt Stellung:

Zu Drs. 21-1366:

Standort, Belegung und Information

...

2. Die Bezirksversammlung erwartet eine zeitnahe und weitgehende Information der anliegenden Bewohnerinnen und Bewohner und der weiteren Nachbarschaft, insbesondere der Unternehmen, der Kirchengemeinde, der Träger der sozialen Infrastruktur sowie der benachbarten Bildungseinrichtungen (Schulen und Kitas) in den Stadtteilen Niendorf und Lokstedt. Im vorliegenden Fall wird auch eine Information der benachbarten Kleingartenvereine und des zuständigen Försters des angrenzenden Niendorfer Geheges für sinnvoll erachtet. Außerdem wird erwartet, dass die Nutzerinnen und Nutzer des Winternotprogramms ebenfalls über ihre Nachbarschaft informiert werden.

Zu dieser Information gehören neben einer öffentlichen Veranstaltung vor Inbetriebnahme der Unterkunft und dem regelmäßigen Austausch zwischen den Akteuren und Beteiligten auch der Hinweis auf Kontaktmöglichkeiten zum Betreiber der Unterkunft mit festen Ansprechpartnern bzw. Ansprechpartnerinnen. Auf diese Weise kann die neue Nachbarschaft sich und die jeweiligen Bedürfnisse gegenseitig besser kennenlernen, es können frühzeitig mögliche Schwierigkeiten beseitigt und die Akzeptanz der geplanten Nutzung für das Winternotprogramm im Stadtteil erhöht werden. Dabei sollen die am Standort Kollaustraße gesammelten Erfahrungen einbezogen werden.

Die Nachbarschaft wurde unsererseits umfassend informiert.

f&w fördern und wohnen AöR (f&w) hat Ende Oktober ein Anwohnerschreiben in der Nachbarschaft verteilt.

Am 2. November sind per Post die Schulen, der Kleingartenverein, Sportvereine, Kitas und Kirchengemeinden und der Revierförster angeschrieben worden. Die Verwaltung wurde per E-Mail informiert.

Die Adressaten wurden mit dem Bezirksamt Eimsbüttel abgestimmt.

Eine öffentliche Veranstaltung war wegen der umfangreichen Vorbereitungen des Standortes und der gebotenen Eile der Inbetriebnahme zeitlich nicht mehr möglich, darüber hinaus auch aufgrund der Corona-Lage sicherheitshalber zu unterlassen.

Auf den Infoschreiben wurde jedoch für etwaige Fragen eine Kontaktadresse der Sozialbehörde angegeben.

3. Vor dem Hintergrund der Corona-Situation und der Notwendigkeit, als wichtigste Schutzmaßnahme Abstände einzuhalten, geht die Bezirksversammlung davon aus, dass sich die Belegungszahl an den aktuell geltenden Vorschriften richtet und ausreichend Abstand in allen Bereichen der Unterkunft eingehalten werden kann, auch bei damit einhergehender Reduktion der übermittelten Zahlen.

Auf Basis des für die Einrichtung erstellten Hygienekonzepts wird auf die Einhaltung von Abständen und weiteren Infektionsschutzregeln geachtet.

4. Die Bezirksversammlung weist darauf hin, dass an der Kollaustraße eine weitere Einrichtung mit mehr als 150 Plätzen betrieben wird. Es wird davon ausgegangen, dass eine Nutzung der Containerunterkunft an der Kollaustraße für das Winternotprogramm nur noch im kommenden Winter möglich ist, da die Baugenehmigung zum 11. Mai 2021 abläuft. Darüber hinaus hat die Bezirksversammlung bereits in Drs. 20-3205 darauf hingewiesen, dass angesichts des anhaltenden Bedarfs an Wohnraum das Grundstück an der Kollaustraße für eine Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden sollte, sofern es nicht in den Bau der U-Bahnlinie 5 einbezogen wird. Die Behörde wird gebeten, dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Sozialbehörde befindet sich diesbezüglich in Gesprächen mit dem Bezirksamt Eimsbüttel.

5. Am Standort Schmiedekoppel ist laut Auskunft des Hamburger Senats „die baurechtliche Genehmigung nur für die Nutzung der Anlagen zur Unterbringung von Geflüchteten erteilt“ worden (Bürgerschaftsdrs. 21/18318). Die Bezirksversammlung geht davon aus, dass bei Inbetriebnahme der Einrichtung sämtliche rechtlichen Genehmigungen vorliegen.

Eine Genehmigung für die Nutzungsänderung wurde vom Bezirksamt Eimsbüttel vor Inbetriebnahme erteilt.

Öffnungszeiten und Bus-Shuttle

6. Im Sinne einer guten Nachbarschaft unterstützt die Bezirksversammlung die von der Behörde vorgesehene Trennung von Tages- und Nachtaufenthaltsstandorten und die daraus folgenden Öffnungszeiten lediglich in den späten Nachmittags- und Nachtstunden. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bezirksversammlung die Planungen, ein Bus-Shuttle morgens in die Innenstadt bzw. abends aus der Innenstadt zurück einzurichten.

Der Shuttle-Bus wurde eingerichtet und bedarfsabhängig werden die Kapazitäten erweitert.

7. Hinsichtlich der bestehenden Bus-Shuttle-Verbindung zur Kollaustraße fordert die Bezirksversammlung die Sozialbehörde auf, nicht nur die Verbindung zur Schmiedekoppel zu erweitern sondern entsprechend der Belegung auch die Transportkapazitäten zu erhöhen.

Siehe oben.

Tagesaufenthaltsstätten in Hamburg / Soziale Infrastruktur vor Ort

8. Für die Obdachlosen und Nutzerinnen sowie Nutzer des Winternotprogrammes sind neben der nächtlichen Unterkunft auch Stätten für den Tagesaufenthalt sowie die Essensausgabe essentielle Versorgungsstätten. Die Bezirksversammlung sieht die Notwendigkeit, dazu neben den bereits in Hamburg bestehenden Tagesaufenthaltsstätten weitere Kapazitäten im Hamburger Stadtgebiet bereitzustellen.

- Die Sozialbehörde hat Anfang November in der Markthalle ergänzend eine große Tagesaufenthaltsstätte in Betrieb genommen. Dieses ganz zentral gelegene Angebot kann täglich von bis zu 200 Obdachlosen gleichzeitig genutzt werden (<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/14651080/2020-10-23-sozialbehoerde-winternotprogramm/>). Die gute Erreichbarkeit für Nutzerinnen und Nutzer des WNP-Standorts Schmiedekoppel wird mit dem o.g. Shuttle-Bus gewährleistet. Des Weiteren hat die ebenfalls von f&w betriebene Tagesaufenthaltsstätte in der Hinrichsenstraße ihre Öffnungszeiten erweitert und kann ebenso täglich von obdachlosen Menschen inklusive Essensangebot genutzt werden.

9. Eimsbüttel bietet Obdachlosen weniger Möglichkeiten des Tagesaufenthaltes als Altona oder Mitte, obwohl Eimsbüttel ebenfalls ein zentraler Bezirk Hamburgs ist. Diesem Missstand soll mit Erweiterung des Tagesangebotes auch in Eimsbüttel begegnet werden. Hierbei sind zentralere Standorte zu bevorzugen, da Obdachlose weite Fahrstrecken mit Gepäck und Einschränkungen belasten.

Es gibt in Hamburg ein umfangreiches Angebot an Tagesaufenthaltsstätten, unter anderem auch in der Bundesstraße in Eimsbüttel. Inwieweit das Angebot in Hamburg der Bedarfslage entspricht, wird von der Sozialbehörde regelmäßig überprüft.

10. Im Zuge der kurzfristigen Erweiterungen des Winternot- bzw. Unterbringungsprogramms in den Stadtteilen Niendorf und Lokstedt verweist die Bezirksversammlung auf die Notwendigkeit, die soziale Infrastruktur in den betreffenden Stadtteilen weiter zu stärken.

Siehe oben.

Hygienekonzept und Betrieb

11. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation und der zu befürchtenden steigenden Fallzahlen in den Wintermonaten benötigt die Einrichtung ein klares Hygienekonzept, das auch dazu beitragen kann, die Akzeptanz für das Winternotprogramm im Umfeld zu stärken.

f&w hat für alle Einrichtungen des WNP Hygienekonzepte erstellt und stimmt sich – auch zu aktuellen Entwicklungen – eng mit den zuständigen Gesundheitsämtern ab.

12. Darüber hinaus werden medizinische Angebote für die spezifischen Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer über die Corona-Situation hinaus für sinnvoll erachtet. Für den Fall einer temporären Quarantäne sollte das Sozialraummanagement des Betreibers in Absprache mit dem Gesundheitsamt Eimsbüttel frühzeitig ein Gesamtkonzept mit unterstützenden Hilfen für die besonderen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner entwickeln und in den Gesprächen mit den lokalen Akteuren vorstellen.

An den WNP-Standorten werden medizinische Hilfsangebote bereitgestellt. Zusätzlich zum Einsatz eines Pflegedienstes ist jeweils einmal pro Woche ein Arzt vor Ort. Überdies besteht eine enge Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Eimsbüttel (siehe oben).

13. Ausgehend von Erfahrungen mit bestehenden Standorten spricht sich die Bezirksversammlung für eine Unterstützung des Betreibers durch externe Beratungsstellen und Initiativen wie zum Beispiel der Tagesaufenthaltsstätte Bundesstraße aus. Darüber hinaus wird eine Kooperation mit Vereinen wie beispielsweise Social Period e.V. angeregt, der sich um die besonderen Belange weiblicher Obdachloser kümmert. Durch die Öffnung für externe Unterstützung soll den Nutzerinnen und Nutzern eine möglichst breite Hilfe ermöglicht werden.

Das WNP arbeitet konstruktiv mit den anderen Projekten und Einrichtungen des Hamburger Obdach- und Wohnungslosenhilfesystems (z.B. Tagesaufenthaltsstätten, der Beratungsstelle „Plata“, „Visite Sozial“ und den anderen Akteuren der Straßensozialarbeit sowie dem Kältebus der Alimaus) zusammen, um eine bestmögliche Versorgung obdachloser Menschen zu gewährleisten.

14. Während der Nutzung der Unterkunft in der Kollaustraße kam es immer wieder zu Beschwerden aus und Problemen mit der Nachbarschaft. Dabei entstanden diese Probleme zumeist nicht mit der Unterkunft als solches oder allen Nutzerinnen und Nutzern, sondern stets mit bestimmten Personen. Die Sozialbehörde wird daher aufgefordert, für den Fall, dass ähnliche Probleme bei der neuen Unterkunft auftreten bzw. sich bei der Nutzung der Kollaustraße fortsetzen, eine klare Verweisungsrichtlinie ein- und umzusetzen sowie einen entsprechenden Ersatzstandort anzubieten. Die Bezirksversammlung weist in Bezug auf die angrenzenden Grün- und Landschaftsschutzflächen darauf hin, dass diese Erholungsgebiete für alle Hamburgerinnen und Hamburger sind und zu jeder Tageszeit vielfältig genutzt werden. Im Sinne einer guten Nachbarschaft ist es daher geboten, diese Flächen besonders im Blick zu haben. Auch die Nutzerinnen und Nutzer des Winternotprogramms sind hier herzlich willkommen, haben sich aber wie alle anderen auch an die gegebenen Regeln zu halten. Verstößen soll der Betreiber pro-aktiv entgegenwirken und mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten.

Die Sozialbehörde trifft zusammen mit f&w und in Abstimmung mit anderen Behörden Vorkehrungen, um das Umfeld der WNP-Einrichtungen so wenig wie möglich zu belasten.

Neben einer Verweisung intensiver Störer wird auch sonst flexibel auf Problemlagen reagiert. So wurden etwa in den Sommermonaten am Standort Kollaustraße z.B. eine verstärkte Präsenz des Sicherheitsdienstes in Form einer „Bestreifung“ der Nachbarschaft sowie erhöhte Reinigungsintervalle durch eigenen Technischen Dienst und Beauftragung der Stadtreinigung veranlasst. Die Nutzerinnen und Nutzer werden an allen Standorten im Rahmen der Aufnahmegespräche eindringlich auf die erforderlichen Verhaltensanforderungen hingewiesen, die im Umfeld der Einrichtung zu beachten sind.

15. Die Bezirksversammlung weist darauf hin, dass das eingesetzte Personal eine Schlüsselrolle für einen gelungenen Betrieb des Standortes spielt. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreibers tragen eine große Verantwortung für das Miteinander sowohl in als auch außerhalb der Unterkunft. Bei der Auswahl der einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte erfahrenes und in der Beratung geschultes Personal eingesetzt werden.

Die Bezirksversammlung weist darauf hin, dass eine diskriminierungsfreie Tätigkeit des Sicherheitsdienstes sowohl für die Unterkunft selbst als auch die Nachbarschaft ein wichtiger Faktor für ein gelingendes Miteinander ist und bittet darum, dies entsprechend sicherzustellen.

f&w stellt bei der Auswahl des an den WNP-Standorten einzusetzenden Personals hohe Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Sozialkompetenz. Selbstverständlich findet eine umfangreiche Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umgang mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie zu Anliegen aus dem Bereich der Nachbarschaft statt.

16. Erfahrungsgemäß werden die Einrichtungen des Winternotprogramms in der Regel weit überwiegend von Männern genutzt. Gleichwohl werden Standorte meist geschlechtergemischt belegt. Im Falle einer solchen geschlechtergemischten Belegung des Standortes Schmiedekoppel sollte berücksichtigt werden, dass Frauen und Familien einen besonderen Schutz genießen, dass ihnen gegebenenfalls eigene Rückzugsräume zur Verfügung gestellt werden und dass stets mindestens eine Mitarbeiterin vor Ort ist.

An den WNP-Standorten erfolgt stets eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung und es gibt für Frauen ein besonderes Schutzkonzept. Sowohl beim Personal von f&w als auch beim Sicherheitsdienst sind jeweils auch Mitarbeiterinnen im Einsatz. Familien, Alleinerziehende mit Kindern und Minderjährige werden nicht im WNP, sondern in gesonderten Einrichtungen untergebracht.

III. Die Leitung der geplanten Anlage sowie die unter 1. angesprochenen festen Ansprechpersonen werden gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Regionalausschusses Lokstedt/Niendorf/Schnelsen über die geplante Nutzung des Standorts Schmiedekoppel und die Umsetzung der in dieser Stellungnahme formulierten Punkte zu berichten. Falls der Regionalausschuss Corona-bedingt in den nächsten Monaten nicht tagt, sollen die entsprechenden Informationen schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Sollte im Anschluss an diese Stellungnahme noch ein Bedarf an einer Berichterstattung im Ausschuss durch den fachlich zuständigen Referenten der Sozialbehörde und den Betreiber (f&w) bestehen, kann eine solche in einer der nächsten Sitzungen gerne erfolgen.

Zu Drs. 21-1394:

Der Vorsitzende der Bezirksversammlung Eimsbüttel wird gebeten, dem Hamburger Senat in der Stellungnahme zur geplanten Nutzung des Standorts Schmiedekoppel 29 für das Winternotprogramm mitzuteilen: Bei weiterhin hohem Infektionsgeschehen und damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens scheint der Bezirksversammlung ein Transfer zu Tagesaufenthaltsstätten nur für eingeschränkt sinnvoll. Die zur Abstandswahrung deutlich erhöhte Zahl notwendiger Busse, die langen Schlangen für Einstieg und Ausstieg unter diesen Bedingungen belasten die Nutzerinnen und Nutzer über Gebühr und erhöhen das Infektionsrisiko auch der Passantinnen und Passanten. Daher ist eine zusätzliche Tagesaufenthaltsmöglichkeit vor Ort unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie nötig.

Die Nutzung der tagsüber bereitgehaltenen Hilfsangebote, insbesondere der Tagesaufenthaltsstätte in der Markthalle wird über den o.g. Shuttle-Bus, der über genügend Sitzplätze verfügt, ermöglicht, sodass von einer deutlichen Auslastungssteigerung bei den Bus- und Bahnlinien des ÖPNV im Zusammenhang mit dem WNP nicht auszugehen ist.

Zur Klarstellung möchten wir darauf hinweisen, dass die Sozialbehörde die im Vorwort des Beschlusses der Drs. 21-1366 angeführte Aussage „Obdachlose leben und sterben oft auf der Straße. Jedes Jahr sterben in Hamburg etwa 120 Menschen im Winter draußen, oft erfrieren sie.“ keineswegs bestätigen kann.

Die Stadt Hamburg bietet allen obdachlosen Menschen Schutz und stellt umfangreiche Hilfsangebote zur Verfügung. Im Bundesvergleich nimmt Hamburg dabei einen Spitzenplatz ein, viele hamburgische Angebote sind vorbildgebend für andere Städte und Kommunen.

Die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hamburg seit 2013 ist nachzulesen in einer kürzlichen Darstellung des Hamburger Senats:

<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/12476204/2019-04-16-basfi-fortentwicklung-wohnungslosenhilfe/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Klahn